

Vertraulichkeitsvereinbarung und Vereinbarung zur Gewährleistung der Informationssicherheit beim Rundfunk Berlin-Brandenburg

Zwischen dem
Rundfunk Berlin-Brandenburg
(nachstehend **Auftraggeber**)
und
der Firma / dem Auftragsverarbeiter / dem externen Vertragspartner
(nachstehend **Auftragnehmer**)

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Vertraulichkeitsvereinbarung

- (1) Der Auftragnehmer sichert zu, die Inhalte des zwischen dem Auftraggeber und ihm geschlossenen Vertrags und alle im Rahmen der Auftragserfüllung erlangten Kenntnisse von personenbezogenen Daten, vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Auftragserfüllung zu verwenden.
- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die beim rbb zum Einsatz kommenden Personen die einschlägigen Bestimmungen über Datenschutz und Informationssicherheit kennen und beachten.
- (3) Der Auftragnehmer ist daran gehindert, die Leistungen und sonstigen Arbeitsergebnisse ganz oder teilweise in einer nicht oder nur unwesentlich veränderten Form weiterzugeben. Ferner wird der Auftragnehmer alle Kenntnisse darüber, dass und in welcher Weise die Leistungen und sonstigen Arbeitsergebnisse durch den rbb genutzt werden, vertraulich behandeln.
- (4) Die Pflicht zur absoluten und unbedingten Vertraulichkeit dauert nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Entsprechend wird der Auftragnehmer seine Angestellten und sonstige Dritte auch für die Zeit nach dem Ende ihrer vertraglichen Leistungen verpflichten. Die ausgehändigten Unterlagen, alle davon gefertigte Kopien sowie Arbeitsunterlagen und Datenträger sind zurückzugeben bzw. nachweispflichtig zu vernichten.
- (5) Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die dem rbb durch Verletzung dieser vertraglichen Pflichten entstehen.

2. Vereinbarung zur Gewährleistung der Informationssicherheit

Der Auftragnehmer erhält auf der Basis der Leistungsvereinbarung und in dem dort vereinbarten Umfang die Möglichkeit, sich am rbb-Datennetz anzumelden.

Er ist ausschließlich befugt, sich kontrolliert als Nutzer an folgende Systeme anzumelden:

Zur Erfüllung der Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit verpflichtet sich der Auftragnehmer:

- (1) die Weisungen des Auftraggebers zum Umgang mit Daten und Informationen auszuführen,
- (2) nur die vom rbb freigegebenen Kommunikationswege, einschließlich freigegebener Hard- und Software zu verwenden,
- (3) personenbezogene Daten und Informationen auf dem Übertragungsweg nach dem jeweiligen Stand der Technik zu verschlüsseln,
- (4) nur IT-Systeme und Datenträger zu verwenden, die auf schadenstiftende Software geprüft wurden,
- (5) Arbeitsplatzcomputer, Software und Daten des rbb oder seiner Kooperationspartner ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben zu nutzen, die mit dem rbb vereinbart worden sind,
- (6) alle Versuche zu unterlassen, weitergehende Informationen über das rbb-Datennetz sowie die Informationstechnik und die verwalteten Daten und Informationen zu erhalten und weiterzugeben,
- (7) zuzusichern, dass nur befugte Personen im Sinne von Ziffer 1 dieser Vereinbarung mit den vereinbarten Leistungen beauftragt werden,
- (8) erkannte Sicherheitslücken umgehend dem Informationssicherheitsbeauftragten des rbb zu melden.

Für den rbb (Auftraggeber)

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber
------------	---------------------------

Für den Auftragnehmer

Ort, Datum	Unterschrift Auftragnehmer
------------	----------------------------

➔ **Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an Ihren Ansprechpartner im rbb senden.**